

**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftskriminalistik
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 04.03.2025

zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 03.02.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums.....	2
§ 4 Studienplan	5
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium	8
§ 6 Regeltermine und Fristen	8
§ 7 Bachelorarbeit	8
§ 8 In-Kraft-Treten	9

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Wirtschaftskriminalistik (WIK) der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) Das Ziel des Studienganges Wirtschaftskriminalistik ist es, Studierende zu kaufmännischen Führungskräften auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelte, betriebswirtschaftliche Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Prävention und Erkennung wirtschaftskrimineller Phänomene anwenden können. Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischen

Grundlagen- und Methodenwissen anwendungsorientierte Problemstellungen der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Problemstellungen entwickelt. Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. Der Praxisbezug wird durch ein praktisches Studiensemester in Unternehmen und anderen Einrichtungen der Berufspraxis unterstützt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten und insbesondere auf dem Gebiet der Prävention und Aufdeckung von Wirtschaftskriminalität zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft oder Verwaltung zu übernehmen bzw. selbst unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium daher die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Absolventinnen und Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenz erwerben. Durch die Wahl von zwei betriebswirtschaftlichen Studienschwerpunkten aus dem Bereich Finanz- und Rechnungswesen sollen die notwendigen Grundlagen für die Erkennung wirtschaftskrimineller Sachverhalte geschaffen werden, da jene ihre Spuren oftmals in Bereich des Finanz- und Rechnungswesens hinterlassen. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen nicht nur auf spätere Aufgaben im Bereich der Prävention und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Sachverhalte begrenzt sein, sondern alternativ auch generell Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Rechnungswesens wahrnehmen können. Sie sollen grundsätzlich dazu befähigt werden, funktionsübergreifende und projektbezogene Probleme sowie Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken zu erkennen und damit besonders qualifizierte Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (3) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftskriminalistik den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt: „B.A.“

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. ²Er kann auch in Form von vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) ¹Das praktische Studiensemester ist grundsätzlich in das sechste Lehrplansemester integriert, kann aber statt im sechsten auch im fünften Lehrplansemester absolviert werden.

²Beim Vorliegen besonderer Gründe kann das praktische Studiensemester in ein höheres Semester verschoben werden. ³Dies ist frühzeitig – spätestens zu Beginn des sechsten Semesters - bei der Prüfungskommission zu beantragen. ⁴Die Leistungen des Praktischen Studiensemesters sind nicht endnotenbildend für die Bachelorprüfung. ⁵Die Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Praktischen Studiensemesters werden als Blockveranstaltungen durchgeführt, wobei grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht von 100 Prozent besteht. ⁶Sind Studierende nicht zu 100 Prozent anwesend, so kann im begründeten Einzelfall von der oder vom durchführenden Lehrenden für das Bestehen ein zusätzlicher Leistungsnachweis verlangt werden. ⁷Die Dauer des Praxisprojekts beträgt 100 Anwesenheitstage. ⁸Das Praxisprojekt soll innerhalb eines Semesters absolviert werden.

(5) ¹Ab dem vierten Studiensemester haben alle Studierenden zwei der folgenden Studienschwerpunkte zu belegen:

- Jahresabschluss
- Steuern
- Corporate Finance
- Treasury

²Jeder Schwerpunkt kann nur einmal belegt werden. ³Die Schwerpunktwahl findet in der Regel im jeweiligen Vorsemester statt. ⁴Die am Ende der dafür vorgesehenen Frist belegten Schwerpunkte sind im Folgesemester zur Prüfung anzumelden. ⁵Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur gemäß § 28 Abs. 4 APO möglich. ⁶Die Mindestteilnehmerzahl im Sinne von § 28 Abs. 4 S. 2 APO beträgt in den Schwerpunkten grds. 12 Teilnehmer.

(6) ¹Der Auslandsschwerpunkt (Cross Border Competences) wird anerkannt, wenn aus dem Ausland Kompetenzen aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich auf dem Niveau fortgeschrittener Bachelorkurse im Umfang von mind. 15 ECTS erworben werden. ²Die Anerkennung ist vorab zu beantragen.

(7) ¹Die Teilnehmerbegrenzung in einem Studienschwerpunkt bedarf der Genehmigung des Fakultätsrats. ²Die zuständige Schwerpunktkoordinatorin oder der zuständige Schwerpunktkoordinator muss den Antrag auf Teilnehmerbegrenzung mit einer entsprechenden Begründung und dem geplanten Auswahlverfahren für das Wintersemester bis zum 15. Juni und für das Sommersemester bis zum 15. Dezember eingereicht haben. ³Eine Begrenzung kann auf Antrag wieder aufgehoben werden. ⁴Die Anzahl der Teilnehmer wird vor Ende des vorhergehenden Semesters festgelegt. ⁵Der Auswahlprozess wird vor Ende des vorhergehenden Semesters durchgeführt und abgeschlossen.

(8) ¹Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen zu teilnehmerbegrenzten Schwerpunkten die festgelegte Teilnehmerzahl, so erfolgt die Auswahl durch einen Eignungstest oder anhand der Prüfungsergebnisse aus geeigneten Modulen der ersten beiden Semester gemäß dem Studienplan. ²Die zuständige Schwerpunktkoordinatorin oder der zuständige Schwerpunktkoordinator führt den Eignungstest durch und entscheidet darüber, welche

Module sich für die Auswahl der Schwerpunktteilnehmerinnen und Schwerpunktteilnehmer eignen.

(9) Ein Auslandsaufenthalt wird erst ab dem 5. Fachsemester empfohlen (Mobilitätsfenster).

§ 4 Studienplan

(1) im Bachelorstudiengang Wirtschaftskriminalistik bei Studienbeginn ab Wintersemester 2025/26 (20252)

	Modul	Unit	Art der LV	Summe ECTS	SWS/Gewichte im Lehrplansemester							Prüfungsleistung*
					1	2	3	4	5	6	7	
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Grundlagen der BWL ¹⁾	SU/Ü	5	3/3							P (1K/PF)
2		Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	SU/Ü		2/2							
3	Grundlagen der Kriminalistik (G)		SU/Ü	5	4/5							P (1K/THE/Präs)
3	Wirtschaftsmathematik und Statistik (G)	Wirtschaftsmathematik	SU/Ü	12	4/6							P (1K)
4		Statistik	SU/Ü		4/6							
5	Zivilrecht (G)	Bürgerliches und öffentliches Recht	SU/Ü	8	3/4							P (1K)
6		Handels- und Gesellschaftsrecht	SU/Ü		3/4							
7	Strafrecht		SU/Ü	7		4/7						P (1K/THE/Präs)
8	Strafprozessrecht		SU/Ü	7		4/7						P (1K/THE/Präs)
9	IT-Management (bis SS 26) Digital Business (ab WS 26)	Grundlagen (bis SS 26) Business Intelligence (ab WS 26)	SU/Ü	8		2/2						P (1K/PF/THE)
10		Datenbanken und Informationssysteme (bis SS 26) Digital Business (ab WS 26)	SU/Ü		4/6							
		Business Software (ab WS 26)	SU/Ü		2/2							
11	Rechnungswesen und Steuern	Buchführung und Bilanzierung	SU/Ü	8		3/4					P (1K)	
12		Grundlagen der Besteuerung	SU/Ü			3/4						
13	Volkswirtschaftslehre		SU/Ü	5			4/5					P (1K)
14	Wirtschaftskriminelle Straftaten I		SU/Ü	6			4/6					P (1K/THE/Präs)
15	Grundlagen der Psychologie		SU/Ü	4			3/4					P (1K, 60min)
16	Kriminalpsychologie		SU/Ü	5			4/5					P (1K, 60min/THE/Präs)
17	Kostenrechnung und Finanzwirtschaft	Finanzierung und Investition	SU/Ü	8			3/4					P (1K)
18		Kosten- und Leistungsrechnung	SU/Ü				3/4					
19	Englisch	Englisch I (B2.1)	SU/Ü	6			2/2					P (1K)
20		Englisch II (B2.2) / Englisch II (C1) ²⁾	SU/Ü				4/4					P (1PF)
21	Wirtschaftskriminelle Straftaten II		SU/Ü	6			4/6					P (1K/THE/Präs)
22	Wirtschaftsforensik I		SU/Ü	5			4/5					P (1K/THE/Präs)
23	1.Schwerpunkt		SU/Ü/S	15				12/15				Je nach SP
24	2.Schwerpunkt		SU/Ü/S	15					12/15			Je nach SP
25	Wirtschaftsforensik II		SU/Ü	7				4/7				P (1K/THE/Präs)
26	Organisation und Personal	Organisation	SU/Ü	8				3/4				P (1K)
27		Personalmanagement	SU/Ü				3/4					

28	Praktikum	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	SU/Ü	30						6/6		P (1BE, 1RE) ³⁾
29		Praxisprojekt								0/24		
30	Wirtschaftsforensik III		SU/Ü	5							4/5	P (1K/THE/Präs)
31	Compliance Management		SU/Ü	5							4/5	P (1ST, RE/ THE/Präs)
32	Financial Modeling und Planspiel		SU/Ü	5							4/5	P (1K/THE/Präs)
33	Bachelorarbeit	Seminar	S	15							2/3	P (BA, Kol)
34		Schriftliche Arbeit									0/12	
Summe			SWS	132	23	20	23	24	22	6	14	
			ECTS	210	30	30	30	30	30	30	30	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

1) In dieser Unit wird eine zusätzliche unbenotete Prüfungsleistung abgeprüft (Unternehmensplanspiel).

2) Wenn die Prüfung „Englisch I“ mit einer Note von 2,3 oder besser bestanden wird, haben die Studierenden die Wahl zwischen den Modulen „Englisch II B2.2“ oder „Englisch II C1“. 14 Tage nach der Notenbekanntgabe im Modul Englisch I (B2.1) ist die Wahl, die über das Sprachenzentrum durchgeführt wird, endgültig und kann nicht mehr geändert werden. Wird die Prüfung in „Englisch I“ mit einer Note von 2,7 oder schlechter bestanden, besuchen die Studierenden das Modul „Englisch II B2.2“.

3) unbenotet und nicht endnotenbildend

(2) Studienschwerpunkte gemäß Abs.1

Nr. 1 Schwerpunkt Jahresabschluss

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Bilanzierung	Bilanzierung und Bilanzanalyse	4	SU/Ü	P (1K)	7
2		Konzernrechnungslegung	2			
3	Internationale Bilanzierung	Internationale Bilanzierung	3	SU/Ü	P (1PF)	8
4		Seminar in Bilanzierung	3			
	SWS gesamt		12			15

Nr. 2 Schwerpunkt Steuern

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Steuerrecht I	Steuerverfahrensrecht und Verkehrssteuern	3	SU/Ü	P (1K, 120 min)	10
2		Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung	3	SU/Ü		
3		Unternehmensbesteuerung	3	SU/Ü		
3	Steuerrecht II		3	S	P (1ST, 1RE)	5
	gesamt		12			15

Nr. 3 Corporate Finance

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Corporate Finance I	Versicherungswirtschaft	2	SU/Ü	P (1K, 120 min/ THE/Präs)	9
2		Unternehmensplanspiel	2	SU/Ü		
3		Unternehmensbewertung und Investitionsrechnung	3	SU/Ü		
4	Corporate Finance II	Unternehmensfinanzierung	3	SU/Ü	P (1K, 60 min/THE/RE)	3
5		Seminar in Corporate Finance	2	S	P (1ST, 1RE)	3
	gesamt		12			15

Nr. 4 Schwerpunkt Treasury

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	Schwerpunktmodul	Unit	SWS	Art der Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen Art und Dauer in Minuten	ECTS
1	Treasury I	Kapitalmarkttheorie	2	SU/Ü	P (1K/PF)	7
2		Treasury-Aktivitäten mit Finanzinnovationen	4	SU/Ü		
3	Treasury II	Finanzrisikomanagement im Unternehmen	4	SU/Ü	P (1K, 60 min/THE/RE)	4
4		Seminar in Treasury	2	S	P (1ST, 1RE)	4
	gesamt		12			15

Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit

BE = Bericht

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur, 90 min, wenn nicht anders definiert

Kol = Kolloquium

LV = Lehrveranstaltung

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

Präs = Präsentation
RE = Referat
S = Seminar
SP = Schwerpunkt
ST = Studienarbeit
SU = Seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden
THE = Take Home Exam
Ü = Übung
e) in englischer Sprache

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundstudium

- (1) Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung (G) im Sinne von § 17 APO gelten die Prüfungsleistungen der Module Grundlagen der Kriminalistik, Wirtschaftsmathematik und Statistik sowie Zivilrecht.
- (2) Das Grundstudium umfasst die ersten zwei Lehrplansemester.

§ 6 Regeltermine und Fristen

- (1) ¹Die Prüfungsleistungen nach § 5 Satz 1 sind bis Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten vier Lehrplansemestern zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, ohne die o.g. Anforderungen zu erfüllen, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Bis zum Ende des vierten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester zu bestehen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester als endgültig nicht bestanden.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. ²Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit darf erst angemeldet werden, wenn die Prüfungsleistungen der ersten fünf Lehrplansemester erfolgreich abgelegt und das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert sind. ²Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftskriminalistik ab dem WS 2025/26 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 18.02.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 04.03.2025.

Neu-Ulm, 04.03.2025

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 06.03.2025

Bekanntgabe: 07.03.2025